

Absender: FC Hertha 03 Zehlendorf



Kontakt:

Telefon:

Mobil:

Fax:

Email:

Datum:

An das Geschäftszimmer des zuständigen RSD per Fax oder Brief:¹

ASD:

Faxnummer:

Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KK

betroffenes Kind/ Jugendliche*²³:

geboren am:

wohnhaft:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit informieren wir das Jugendamt, da uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.

- Aus unserer Sicht besteht dringender Handlungsbedarf.
- Wir haben den Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten des oben genannten Kindes/ Jugendlichen Hilfen angeboten:
 - Die angenommenen Hilfen erscheinen nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden.
 - Die angebotenen Hilfen werden nicht angenommen.
- Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Mitteilungs- und Beobachtungsbogen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Bitte bestätigen Sie umgehend schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

¹ Die Dienstzeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (RSD) Montag/Dienstag/Mittwoch: 9-15 Uhr, Donnerstag: 12-18 Uhr, sowie Freitag: 9-14 Uhr Örtliche Zuständigkeit Steglitz/Zehlendorf des RSD <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/kinderschutz/artikel.312605.php> / Tel.: 030 / 90299 5555 Krisendienst Kinderschutz

² Bei Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung zu mehreren Kindern bitte für jedes Kind einen eigenen Bogen ausfüllen.

³ „Kind“ wird als Synonym für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren verwendet.